

An den  
Schulträger der Stadt Wuppertal

Es informiert Sie: Frau Wywiol  
Zimmer OG 1  
Telefon (0202) 563 - 73 16  
0173 – 29 31 311  
Telefax (0202) 78 02 31  
Email: astrid-lindgren-schule@stadt.wuppertal.de  
Homepage: astrid-lindgren-schule-wuppertal.de  
Datum:

Sehr geehrter Damen und Herren,

die Schulkonferenz der Astrid-Lindgren-Schule hat am 28.01.2014 **einstimmig** folgenden Beschlusspunkt **abgelehnt**:

Neuerrichtung einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen durch die Zusammenlegung der Astrid-Lindgren-Schule, städt. Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen – Primarstufe und Sekundarstufe I – und Schule für Kranke im kooperativen Verbund, Brucher Straße 10, Schulnummer 152950 und der Förderschule Hufschmiedstraße, Hufschmiedstraße 5, Schulnummer 152973 ab dem 01.08.2015. Die Schule wird an **drei Standorten** geführt, wobei der Standort Brucher Straße 10 als Hauptstandort und die Standorte Hufschmiedstraße 5 und Schule für Kranke, Reichsgrafenstr. 26, als Teilstandorte geführt werden.

**Hinzu kommen die Beschulungen im Helios-Klinikum in Wuppertal Barmen.**

### **Begründung**

Seit dem Schuljahr 2011/12 wird die Astrid-Lindgren-Schule; FS Lernen bereits mit der Schule für Kranke in einem kooperativen Verbund geführt.

Leider zeigt sich, dass bereits diese Verbundlösung, ohne den zusätzlichen Standort Hufschmiedstraße, in der Realität - unter den derzeitigen Bedingungen - pädagogisch und organisatorisch nicht sinnvoll ist. Lehrer und Schulleitung arbeiten regelmäßig aufgrund folgender Gegebenheiten am Ende ihrer Belastbarkeit:

- Die Schulleitungspauschale für die Schule für Kranke sowie die Anrechnungsstunden für die Kollegen wurden vollständig gestrichen. Für beide Schulstandorte zuzügl. der Krankenhausbeschulung stehen der Schulleiterin insgesamt 13 Leitungsstunden, der Konrektorin 7 Leitungsstunden zu. Die Schulleiterin leitet also die Schule für Kranke ehrenamtlich. Es ist in der Realität ausgeschlossen, mit 13 Leitungsstunden diese Verbundform pädagogisch und organisatorisch angemessen zu leiten.
- Krisen- und Konfliktfälle, die an einer Förderschule / Schule für Kranke mit psychisch erkrankten Schülern alltäglich vorkommen, müssen oftmals von der Schulleitung geklärt und ggf. Ordnungsmaßnahmen ausgesprochen werden. Die Schulleitung ist also verantwortlich für die erfolgten Handlungen an einer Schule.

Dadurch, dass die Schulleitung zwischen den Schulstandorten hin- und herpendeln muss, ist sie oft in Krisen- und Konfliktsituationen, die eine sofortige Klärung erfordern, nicht ausreichend handlungsfähig.

Es bedarf aus unserer Sicht zunächst einmal einer rechtlichen Klärung, wer im Schadensfall zur Verantwortung gezogen wird.

- Beide Kollegien müssen sich aufgrund der Verbundlösung nun insgesamt 7 Anrechnungsstunden teilen.  
Es ist nicht möglich, mit insgesamt nur 7 Anrechnungsstunden die Lehrerräte in ihrer neuen Funktion, die Gleichstellungsbeauftragte, die Sicherheitsbeauftragten sowie Lehrkräfte mit weiteren besonderen schulischen Aufgaben in beiden Schulen zu entlasten.
- Es gibt keine statistische Anrechnung für Fahrzeiten, die während der Unterrichtszeit zwischen den drei Standorten zwingend erforderlich sind und aufgrund der die Kollegen nicht unterrichten können.

Ein Lehrer benötigt mit dem privaten PKW ca. 45 Minuten, um von den Standorten Vohwinkel oder Elberfeld zum Helios-Klinikum nach Barmen zu fahren, sich dort einen Parkplatz zu suchen, von dort bis zur Kinderstation zu laufen und dort zu warten, bis ein Kind unterrichtet werden kann.  
Oftmals sind die Kollegen 1 bis 1,5 Stunden unterwegs und stehen somit nicht für den Unterrichtseinsatz zur Verfügung.

Dies bedeutet konkret, dass Schüler und Lehrer mit einer zusätzlichen Verschlechterung in der Lehrer-Schüler-Relation konfrontiert sind.

Vielfach müssen die fahrenden Kollegen aufgrund dieser Situation regelmäßig Mehrarbeit leisten und auf ihre Pause verzichten.

Lehrer, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln fahren, sind mit Hin- und Rückfahrt mehr als zwei Stunden unterwegs und nicht im Unterricht einsetzbar.

Da Lehrer nicht verpflichtet sind, ihre privaten Fahrzeuge für Dienstfahrten zur Verfügung zu stellen, werden zukünftig alle Dienstfahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln erfolgen.

Sollte das Schulministerium hierfür weiterhin kein Stundenkontingent bereitstellen, wird es zu weiteren massiven Unterrichtsausfällen kommen.

- Durch die Verbundlösung waren und sind viele zusätzliche Nachmittagskonferenzen nötig, um das Kollegium zusammenwachsen zu lassen. Auch diese Zusatztermine sind eine weitere Belastung für die Kollegien.
- Die Schulleitung hat durch die Verbundlösung nun wöchentlich an zwei Nachmittagen Konferenzen bzw. Dienstbesprechungen zu leiten.
- Darüber hinaus muss die oft dringliche Post der Schule für Kranke (Schulmaterial, Akten etc.), die durch die Verbundlösung nun immer an die Hauptstelle in der Brucher Straße geschickt wird, von der Schulleitung zur Schule für Kranke gefahren werden.
- Im Krankheitsfall müssen sich die Kollegen der beiden Standorte auch noch untereinander vertreten. Auch hierfür gibt es keine Fahrzeitenberechnung.

Zudem unterscheiden sich beide Schulen der Astrid-Lindgren-Schule aufgrund ihrer unterschiedlichen Strukturen grundlegend in folgenden Bereichen:

- pädagogische Arbeit
- Verwaltungsarbeiten
- Statistik
- Konferenzen / Kooperationen mit anderen Schulen und Kooperationspartnern / Beratungsgespräche von Schülern, Eltern, Kollegen
- Konferenzen / Supervisionen / Kooperationen und Kurvenvisiten mit der Tagesklinik
- Kooperationen und Beratungsgespräche mit den Wuppertaler Krankenhäusern
- Kooperationen und Beratungsgespräche mit den Schulen und Eltern der Tagesklinikschüler aus Remscheid, Solingen und Wuppertal.

Aufgrund der unterschiedlichen Strukturen fällt für die Schulleitung eine weitere erhebliche Mehrarbeit an.

- Ein zusätzliches, erhebliches Problem ist die Personalsituation. Leider hat die Astrid-Lindgren-Schule zwei langzeiterkrankte Kollegen, eine Kollegin in der Wiedereingliederung sowie eine Kollegin, die sich im Mutterschutz befindet. Da die Landesregierung die Vertretungspauschale gekürzt hat, wurde seitens der Bezirksregierung lediglich die Ausschreibung einer einzigen Vertretungsstelle genehmigt, so dass drei Kollegen für den Unterrichtseinsatz fehlen. Auch diese Situation führt zu zusätzlicher Mehrarbeit und Unterrichtsausfall, da die fehlenden Unterrichtsstunden vom Kollegium nicht aufgefangen werden können. Hinzu kommen weitere Ausfälle, die durch Erkältungen, Grippe, etc. ausgelöst werden. Es ist absehbar, dass sich die Personalsituation nicht verbessern wird. Für die Kollegen ist diese Überlastung kaum mehr zu schultern.
- Da die Schule für Kranke als Schulsystem sehr klein ist, müssen alle Kollegen aufgrund der schlechten Personalsituation täglich jede Pausenaufsicht wahrnehmen, so dass bislang noch nicht einmal die gesetzlich vorgeschriebenen Pausenzeiten zur Verfügung stehen.
- Für die Schulleiterin beträt die Wochenstundenarbeitszeit - allein bei zwei Standorten zuzügl. Krankenhaus- regelmäßig 60 bis 70 Stunden. Auch in der unterrichtsfreien Zeit ist es aufgrund der Arbeitsbelastung nicht mehr möglich, Überstunden auszugleichen. Dies liegt zusätzlich auch darin begründet, dass für beide Schulstandorte jeweils nur 9 Stunden pro Woche eine Sekretärin zur Verfügung steht. Während der Ferienzeiten werden keine Sekretariatsstunden gewährt, so dass die Verwaltungsaufgaben, für die Schulleitungen eigentlich nicht zuständig sind (Schülerausweise ausstellen, Fahrkartenanträge, Formalitätenklärung bei Schülerneuaufnahmen, etc.) auch noch von der Schulleitung bearbeitet werden müssen, um den Schulbetrieb verwaltungstechnisch überhaupt am Laufen zu halten.

Die hier beschriebene Situation hat dazu geführt, dass das Kollegium und die Schulleitung am 12.09.13 gemäß den §§ 15 bis 17 des Arbeitsschutzgesetzes sowohl dem Schulrat Herrn SAD Fischer zur Kenntnis als auch den zuständigen Dezernenten in der Bezirksregierung Düsseldorf die Überlastung schriftlich angezeigt, konkret dargelegt und um eine schriftliche Stellungnahme gebeten haben.

Leider erfolgte auf die Überlastungsanzeige keine Reaktion gegenüber Schulleitung und Kollegium.

Das Kollegium und die Schulleitung sehen sich aufgrund der extrem gewachsenen Zahl an dienstlichen Aufgaben nicht mehr in der Lage, ihre Arbeit vollständig, in qualitativ angemessener Weise und in erforderlicher Sorgfalt auszuführen.

Krankheit, Erschöpfung und Stresssymptome machen sich verstärkt bemerkbar und führen zu zusätzlichen Ausfällen und Mehrbelastungen.

Wenn nun zu der jetzigen Ausgangssituation noch ein zusätzlicher Standort in Elberfeld angeschlossen wird, bedeutet dies aus pädagogischer und organisatorischer Sicht den Bankrott dieser Schule.

Ein zusätzlicher Standort in der Hufschmiedstraße hätte wie folgt gravierende negative Konsequenzen:

- Da es sich bei einer Neugründung nur noch um eine Schule handeln würde, würde auch noch die Schulleitungspauschale für den Standort in der Hufschmiedstraße wegfallen. Stattdessen würde die aktuelle Pauschale entsprechend der Schülerzahlen berechnet werden.  
Hierbei wird nicht bedacht, dass für die Schulleitung durch einen weiteren Standort folgende zusätzliche Aufgaben hinzukommen:
- Konferenzen und Besprechungen an allen drei Standorten an drei Nachmittagen pro Woche
- Stadtteilkonferenzen in zwei Stadtteilen
- diverse Arbeitskreise in den Stadtteilen (Schule / Polizei / Jugendhilfe, etc.)
- Kooperationen und Beratungstätigkeiten mit den Schulen und Eltern in Vohwinkel, Elberfeld sowie den Schulen und Eltern der Tagesklinikschrüler aus Remscheid, Solingen und Wuppertal.
- Verwaltungsarbeiten
- Auch würde die Sekretariatsstundenpauschale für einen Standort wegfallen. Die Sekretariatsstundenberechnung würde sich dann nach den Schülerzahlen richten und wäre somit noch deutlich schlechter wie bisher. Viele organisatorische Aufgaben würden nicht mehr in den vorgegebenen Zeiträumen bearbeitet werden können.
- Zudem müsste die Schulleitung dann die Post nicht nur zur Reichsgrafen Straße, sondern auch noch zur Hufschmiedstraße fahren.

- Zusätzlich ist zu befürchten, dass bei einer Schulneugründung der Schuletat eines Schulstandorts wegfällt oder gekürzt wird, so dass die Schule auch finanziell deutlich schlechter gestellt wäre.
- Für den Standort Hufschiedstraße würden auch die Anrechnungsstunden für die Kollegen wegfallen.  
Es ist nicht möglich mit insgesamt ca. 10 Anrechnungsstunden die Lehrerräte in ihrer neuen Funktion, die Gleichstellungsbeauftragte, Sicherheitsbeauftragten sowie Lehrkräfte mit weiteren besonderen schulischen Aufgaben an drei Standorten zu entlasten.
- Im Krankheitsfall müssten sich die Kollegen der drei Standorte untereinander vertreten. Bis Kollegen mit öffentlichen Verkehrsmitteln von der Brucher Straße in der Hufschmiedstraße bzw. umgekehrt angekommen sind, vergehen 45 Minuten Fahrzeit pro Strecke.
- Hinzu kommt die zusätzliche statistische Fahrzeitenberechnungsproblematik, die zu weiterem Unterrichtsausfall führt.
- Bei einer Schulneugründung bedarf es vieler zusätzlicher Konferenzen und Pädagogischer Tage, um Kollegien zusammenzuführen.

Da bekannt ist, dass an der Förderschule Hufschmiedstraße seit Jahren massive strukturelle und personelle Probleme vorherrschen, die einen extrem hohen Krankenstand der Kollegen zur Folge haben, ist eine Zusammenführung der Kollegen äußerst zeitintensiv.

Durch die bereits bestehende Mehrarbeitssituation sind zusätzliche Konferenztermine eine weitere nicht mehr tragbare Belastung.

- Eine Verbundlösung mit drei Standorten bedeutet, dass an mind. einem Standort immer keine Schulleitung vor Ort ist. Wer trägt rechtlich die Verantwortung in Krisen-, Konflikt- und Schadensfällen?

Es ist uns bewusst, dass die derzeitige Landesregierung die Inklusion in Form der neuen Mindestgrößenverordnung verstärkt vorantreiben möchte.

Wie unsere Situationsbeschreibung zeigt, handelt es sich bei dieser geplanten Schulzusammenlegung um ein Sparmodell, das auf dem Rücken der Schüler, Lehrer und den Schulleitungen ausgetragen werden soll (anstelle von ehemals 3 Schulleitungen und zwei Konrektoren müssen die Aufgaben dann von einer Schulleitung und einer Konrektorin ehrenamtlich erledigt werden).

Wir möchten in diesem Zusammenhang auch auf die bestehende Fürsorgepflicht hinweisen.

Aus unserer Sicht ist dieses geplante Schulmodell aufgrund der gesundheitlichen und zeitlichen Mehrbelastungen für die Kollegen und die Schulleitung zum Scheitern verurteilt.

Eine Schulneugründung wird ausschließlich funktionieren, wenn

- für alle langzeiterkrankten Kollegen auch Vertretungskräfte eingestellt werden dürfen.
- eine angemessene Schulleitungspauschale berechnet wird.
- für die Kollegen an allen Standorten eine ausreichende Anzahl an Anrechnungsstunden erfolgt.

- eine realistische Fahrzeitenpauschale gewährt wird.
- ausreichend Sekretariatsstunden; auch während der Ferienzeit; für alle Standorte finanziert werden.
- der Schuletat nicht gekürzt wird.

Wir bitten auch zu bedenken, dass bei der derzeitigen Förderschulentwicklungsplanung das Kollegium der Astrid-Lindgren-Schule bei einer Schulneugründung mit drei Schulstandorten zuzügl. der Krankenhausbeschulungen gegenüber den anderen Wuppertaler Förderschulen übermäßig belastet wird.

Des Weiteren vertreten wir die Meinung, dass der Schülerrückgang an den Wuppertaler Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen auch dadurch zu begründen ist, dass seit Jahren die Peter-Härtling-Schule und die Johannes-Rau-Schule; beide haben den Förderschwerpunkt „emotionale und soziale Entwicklung; eine Vielzahl an Schülern aufnehmen dürfen, die „nachrangig“ dem Förderschwerpunkt „Lernen“ zugeordnet sind.

Mittlerweile hat sich die Schülerschaft der Förderschulen „Lernen“ und „emotionale und soziale Entwicklung“ angeglichen. Die Mehrzahl an Schülern mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ zeigt auch deutliche Verhaltensauffälligkeiten, die dem Förderschwerpunkt „emotionale und soziale Entwicklung“ zuzurechnen sind.

Leider ist es in Wuppertal nicht möglich, dass die Förderschulen „Lernen“ Schüler mit dem Förderschwerpunkt „emotionale und sozialer Entwicklung“ aufnehmen dürfen und somit - wie die Johannes-Rau-Schule und die Peter-Härtling-Schule - zumindest bis zum heutigen Tag - von einer besseren Schüler-Lehrer-Relation profitieren.

Da ab dem Schuljahr 2015 nur noch Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt „emotionale und soziale Entwicklung“ in Ausnahmefällen AO-SF-Anträge stellen dürfen, halten wir es für realistisch, dass so gut wie alle Förderschüler mit dem kombinierten Förderschwerpunkt „Lernen“ und „emotionale und soziale Entwicklung“ entweder die Peter-Härtling-Schule oder die Johannes-Rau-Schule besuchen werden.

Wir glauben deshalb nicht, dass die geplanten Schulverbünde der Förderschulen „Lernen“ selbst mittelfristig Bestand haben werden, sofern sie nicht auch den Förderschwerpunkt „emotionale und soziale Entwicklung“ anbieten dürfen bzw. eine Lösung mit den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt „emotionale und soziale Entwicklung“ gefunden wird.

**Da derzeit die pädagogischen und organisatorischen Bedingungen für Schulneugründungen aufgrund der hier beschriebenen fehlenden rechtlichen Regelungen nicht gegeben sind, bitten wir darum, dass der Schulträger die geplanten Schulneugründungen aussetzt und das Schulministerium auffordert, zunächst einmal die rechtlichen Regelungen bezüglich o.g. Punkte zu schaffen, damit ein gut funktionierendes Schulsystem vor dem Bankrott geschützt wird und handlungsfähig bleibt.**